

Rotkreuz, 26. März 2018

106. Generalversammlung der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung (WGR)

Rund 230 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler sind anwesend, als Urs Holzgang seine erste Generalversammlung als Präsident der Wassergenossenschaft eröffnet.

In einem kurzen Überblick über sein erstes Geschäftsjahr hebt Urs Holzgang die geleisteten Arbeiten hervor. Es sind unter anderem diverse Sanierungs- und Bauprojekte im Einzugsgebiet der WGR, Vorarbeiten für den Hochwasserschutz in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch wie auch die immer schneller voranschreitende Technologisierung, welche den Vorstand beschäftigen.

Die ordentlichen Traktanden werden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen. Erfreulich präsentieren sich die Finanzen der WGR. Für die Realisierung künftiger Projekte stehen rund 6 Millionen Franken eigene Mittel zur Verfügung.

Brunnenmeister Josef Herrmann macht die Zuhörenden darauf aufmerksam, dass die WGR für die Qualität des Wassers bis zum Hausanschluss ihrer Liegenschaften verantwortlich ist. Ab diesem Anschlusspunkt ist der Liegenschaftseigentümer selber für die Wasserqualität verantwortlich. Hier gilt das Augenmerk insbesondere auf trinkwassergefährdende Anlagen. Verunreinigtes Wasser, das sich zum Beispiel in ungesicherten Gartenschläuchen befindet, kann bei einem Leitungsbruch in das Leitungssystem gelangen.

Wie die WGR die Wasserqualität ständig überprüft und welche Möglichkeiten dazu geboten sind, schildert Vizepräsident und Qualitätsverantwortlicher der WGR, Christian Wattenhofer, in seiner Präsentation. Im vergangenen Jahr hat der passionierte Chemiker den Fokus vor allem auch auf die Mikroverunreinigung gelenkt. Es wurden 15 ausgewählte Stoffe im Wasser gemessen. Es sind anthropogene (menschgemachte) Stoffe, welche im Grundwasser und in Kläranlagen schlecht abgebaut werden. Die Konzentrationen bewegen sich im Bereich ng/l oder Mikrogramm pro Tonne. Auch «positive» Resultate sind in dieser Konzentration keine Gefahr für die Gesundheit. Alle Resultate sind kleiner als die Grenzwerte der Lebensmittel-Verordnung.

Martin Mönch